Mietbestimmungen

DJI RC Pro 2

1. Übergabe, Ort und Zahlung

Die Miete erfolgt ab und bis **Davide Wyss, Lindenhof 4, 5646 Abtwil** (AG) (abends und am Wochenende) oder **Alte Obfelderstrasse 68, 8910 Affoltern am Albis** (8-18 Uhr). Die Abholung und Rückgabe ist nur nach Voranmeldung möglich und muss persönlich mit dem Vermieter abgewickelt werden.

Der Mietbetrag muss bei der Übergabe vollständig bar oder per Twint bezahlt werden.

Für Firmen- und Stammkunden ist auch eine Zahlung auf Rechnung möglich. Bei Zahlung auf Rechnung ist der komplette Betrag innert 10 Tagen zahlbar. Die Mietpreise richten sich nach der aktuellen Preisliste auf Drohnenmiete.ch bzw. nach dem jeweiligen Mietvertrag.

2. Postversand

In Absprache ist auch Postversand möglich. Der Mietbetrag inkl. Porto muss im Vorfeld bezahlt werden (Twint oder Überweisung). Bei Postversand muss der Mieter die Ware unmittelbar nach dem Gebrauch an den Vermieter zurücksenden. Verrechnet werden die Tage ab Zustellung des Pakets bis zur Rücksendung per Post.

Postversand: Bei Postversand versendet der Vermieter das Gerät am Vortag des Mietbeginns. Beim Versand mit Express (Post) ist die Zustellung bis 9 Uhr garantiert. Bei der A-Post kann die Zustellung je nach Ort auch erst später am Tag erfolgen, und die Chance ist grösser, dass das Paket erst einen Tag später zugestellt wird. Aus Erfahrung wird dem Mieter klar der Express empfohlen. Eine termingerechte Zustellung durch die Post kann nicht garantiert werden; der Vermieter übernimmt keine Haftung für Verspätungen der Post. Das Porto für den Rückversand trägt der Mieter.

3. Wohnsitz

Wohnsitz: Der Vermieter vermietet nur an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Ein Versand ins Ausland ist nicht möglich.

4. Mietdauer und Rückgabe

Ein Miettag gilt als 24 Stunden. Die Überschreitung jeder 24-Stunden-Grenze gilt als zusätzlicher Miettag. Bei nicht fristgerechter Rückgabe wird die Vermietung weitergeführt. Eine Fortsetzung der Miete muss vor Ablauf des vereinbarten Rückgabetermins vom Vermieter gutgeheissen werden, ansonsten wird die doppelte Mietgebühr für die Fortsetzung erhoben. Bei unangemeldeter Nichtrückgabe wird per E-Mail, später brieflich gemahnt (umtriebskostenpflichtig).

Das Gerät und das mitgegebene Zubehör sind vollständig, gereinigt und in einem dem Empfang entsprechenden Zustand zurückzugeben.

5. Rücktritt

Rücktritt: Eine Reservation muss mind. 24 Stunden vor Antritt der Miete telefonisch oder per E-Mail abgesagt werden. Eine Nichteinhaltung kann einen Ausschluss bei Drohnenmiete.ch zur Folge haben.

Falls die Fernsteuerung von einem Vormieter beschädigt wurde und nicht mehr weitervermietet werden kann, kann der Vermieter jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten. Der Vermieter zahlt keinen Schadenersatz, es wird lediglich der Mietpreis zurückerstattet.

6. Mietgegenstand und Kompatibilität

Vermietet wird die Fernsteuerung DJI RC Pro 2 sowie das im jeweiligen Mietvertrag festgehaltene Zubehör («Zubehör gemäss Mietvertrag»). Dazu können insbesondere ein USB-C-Kabel sowie eine Tasche oder ein Tragegurt gehören, sofern sie mitgegeben werden.

Die Fernsteuerung ist für den Einsatz mit den im Shop von Drohnenmiete.ch angebotenen Drohnen **DJI Mini 5 Pro** und **DJI Air 3** vorgesehen. Der Mieter darf das Gerät nur mit kompatiblen Drohnen und gemäss den Vorgaben des Herstellers verwenden. Eine Verwendung mit nicht kompatiblen Geräten erfolgt auf eigenes Risiko des Mieters; daraus entstehende Schäden gehen zu seinen Lasten.

7. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Fernsteuerung und das mitgegebene Zubehör sorgfältig und sachgemäss einzusetzen. Insbesondere gilt:

Display: Das Display ist vor Kratzern, Druck, Stössen und starker Verschmutzung zu schützen. Es darf nicht mit scharfen Gegenständen berührt und nicht durch übermässigen Druck (z. B. in einer Tasche oder unter Last) belastet werden.

HDMI-Anschluss: Der HDMI-Anschluss und alle übrigen Buchsen sind pfleglich zu behandeln. Stecker dürfen nur gerade und ohne Gewalt eingesteckt oder entfernt werden. Es dürfen nur geeignete, unbeschädigte Kabel verwendet werden.

Akku: Der Akku ist gemäss den Herstellerangaben zu behandeln. Das Gerät darf nicht überhitzt, nicht tiefentladen und nicht mit ungeeigneten Ladegeräten geladen werden.

Software und Konten: Es dürfen keine Firmware-Änderungen, keine nicht vom Hersteller vorgesehenen Software-Eingriffe und keine dauerhaften Konfigurationsänderungen vorgenommen werden. Eigene Benutzerkonten oder Cloud-Dienste dürfen nur dann mit der Fernsteuerung verknüpft werden, wenn der Mieter diese Verknüpfung vor der Rückgabe vollständig entfernt und das Gerät in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

Daten: Auf der Fernsteuerung gespeicherte eigene Daten, Aufnahmen und Anmeldungen sind vor der Rückgabe vom Mieter vollständig zu löschen. Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung für auf dem Gerät zurückgelassene Daten.

8. Mängel, Schäden und Meldung

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Mieters. **Festgestellte Mängel oder Störungen, welche die Funktion nicht beeinflussen, müssen vom Mieter bei der Rückgabe gemeldet werden. Funktionsbeeinflussende Defekte müssen umgehend dem Vermieter gemeldet werden.** Die Miete ist bis zur Ausfallmeldung an den Vermieter pro rata zahlbar.

9. Versicherung, Selbstbehalt, Diebstahl und Verlust

Eine technische Kaskoversicherung liegt vor. Im Fall eines Totalschadens oder von Reparaturkosten ist der Vermieter berechtigt, den Selbstbehalt der Versicherung von **CHF 150.–** dem Mieter in Rechnung zu stellen.

Leistet die Versicherung im Einzelfall keinen oder nur einen teilweisen Ersatz (z. B. bei grober Fahrlässigkeit oder bei unzulässigen Eingriffen in Software oder Firmware), haftet der Mieter für den nicht gedeckten Schaden.

Das Equipment ist gegen Diebstahl und Verlust nicht versichert; hierfür haftet der Mieter. Der Mieter soll im eigenen Interesse die nötigen Massnahmen treffen, z. B. eine Polizeimeldung. Als Schutz gegen Diebstahl und Verlust kann das Equipment mit einem GPS-Tracker vom Vermieter versehen werden.

10. Kaution

Bei Erstvermietung kann eine Kaution in Höhe von CHF 150.– anfallen (Selbstbehalt Versicherung). Die Kaution wird nach vollständiger und unbeschädigter Rückgabe zurückerstattet. Der Vermieter ist berechtigt, fällige Miet-, Selbstbehalts- oder Schadensbeträge mit der Kaution zu verrechnen.

11. Haftungsausschluss und Bestätigung

Der Vermieter übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung für die Folgen unsachgemässer Benutzung der Fernsteuerung oder des Zubehörs sowie für Schäden, die Dritten durch die Verwendung entstehen.

Der Mieter bestätigt mit diesem Vertrag und seiner Unterschrift:

Dass er mit der Bedienung der DJI RC Pro 2 vertraut ist oder sich vor der Verwendung ausreichend damit vertraut macht und kein unnötiges Risiko eingeht.

Dass er die Fernsteuerung keiner Person überlässt, die mit deren Bedienung nicht vertraut ist.

Dass er die Fernsteuerung nur mit kompatiblen Drohnen (DJI Mini 5 Pro und DJI Air 3) und gemäss den Herstellerangaben verwendet.

Dass er keine Firmware-Änderungen vornimmt und allfällige eigene Kontoverknüpfungen sowie gespeicherte Daten vor der Rückgabe vollständig entfernt.

Der Vermieter übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung für die Folgen der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen.

Der Vermieter (Unterschrift) Der Mieter (Unterschrift, Datum)